

22000.



# Programm

der

polytechnischen Schule zu Riga

für

das Jahr 18<sup>62</sup>/<sub>63</sub>.



ESTICA  
A.2959.

# Programm

der

## polytechnischen Schule zu Riga

für

das Jahr 18<sup>62</sup>|<sub>63</sub>.

### Eröffnung der Schule.

#### § 1.

Die polytechnische Schule zu Riga wird am 1. October 1862 eröffnet werden und ihre Thätigkeit zunächst mit einem **einjährigen allgemeinen mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungscurse** beginnen, nach Ablauf des ersten Schuljahres aber, wenn eine hinreichende Anzahl genügend vorbereiteter Schüler vorhanden sein sollte, nach Maassgabe der von diesen erwählten Berufsarten, eine oder mehrere oder auch sämmtliche im Organisationsplane der Schule festgesetzten 8 Fachschulen — *Handelsschule, chemisch-technische Schule, mechanisch-technische Schule, Maschinenbauschule, Bauschule, Ingenieurschule, Feldmesserschule, und landwirthschaftliche Abtheilung* — in Wirksamkeit treten lassen.

### Lehrgegenstände.

#### § 2.

Der Vorbereitungscurse wird folgende Gegenstände umfassen:

Niedere Mathematik (Planimetrie und Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Algebra, Potenzen, Reihen, Logarithmen, Gleichungen bis zum dritten Grade).

Zoologie und Botanik.

Physik und elementare Mechanik.

Freihand- und Linearzeichnen.

Ent.

TRD  
4535

### § 3.

Die im vorhergehenden Paragraphen aufgeführten Unterrichtsfächer sind für sämtliche Schüler des Vorbereitungscurses obligatorisch. Ausserdem findet ein nicht obligatorischer Unterricht statt:

- a) in der Religion (lutherischer, orthodox-griechischer und römisch-katholischer Confession), da im Allgemeinen der Abschluss des Religionsunterrichts beim Eintritt in die Schule vorausgesetzt wird;
- b) in den Sprachen (deutsch, russisch, englisch und französisch), die nur für diejenigen obligatorisch sind, welche später in die Handelsschule einzutreten beabsichtigen;
- c) in der Kalligraphie.

Die elementaren Capitel der niederen Mathematik, werden cursorisch wiederholt. Für Diejenigen, welche später in die Handelsschule oder in die landwirthschaftliche Abtheilung einzutreten beabsichtigen, wird die niedere Mathematik in abgekürztem Vortrage gegeben. Die hiedurch gewonnene Zeit wird nach Bedürfniss anderen Disciplinen zugewandt.

### **Aufnahmebedingungen.**

#### § 4.

Jeder Bewerber um Aufnahme in die polytechnische Schule für den Vorbereitungscurs hat spätestens 8 Tage vor Eröffnung der Schule dem Director der Schule eine schriftliche — falls er noch nicht selbstständig ist, von seinen Eltern und Vormündern zu unterzeichnende — Anmeldung mit Angabe seines Heimathsortes zu überreichen. Ausserdem muss der Candidat:

- 1) das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und zum Nachweise dessen einen Taufschein beibringen;
- 2) durch ein ärztliches Attestat nachweisen, dass er geimpft ist;
- 3) die Adresse seiner Eltern oder Vormünder, sowie seine Wohnung am Sitze der Anstalt aufgeben;
- 4) seine Vorstudien durch geeignete Attestate documentiren;
- 5) eine Aufnahmeprüfung bestehen, von welcher jedoch diejenigen befreit werden, die ein Abiturientenexamen an Gymnasien und anderen diesen gleichstehenden Lehranstalten absolvirt haben, wobei jedoch angenommen wird, dass, sofern an diesen Lehranstalten kein Zeichnenunterricht stattfindet, durch Privatunterricht einige Uebung im Zeichnen erlangt worden ist.

## § 5.

Bei der im Punct 5 des vorhergehenden Paragraphen erwähnten Aufnahmeprüfung wird verlangt:

- a) hinreichende Kenntniss der deutschen Sprache, um dem Unterrichte folgen zu können;
- b) allgemeine Kenntniss der Geographie und Geschichte;
- c) hinreichende Kenntnisse in der niederen Mathematik (Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie), sowie Fertigkeit im practischen Rechnen.
- d) einige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen.

Anm. Bei Denjenigen, die später in die Handelsschule eintreten wollen, werden zur Aufnahme in den Vorbereitungscurs auch allgemeine Vorkenntnisse in der russischen, französischen und englischen Sprache verlangt, dagegen kann bei denselben von Vorkenntnissen in der niederen Mathematik abgesehen werden. Letzteres ist auch zulässig bei den Schülern, die sich für die landwirthschaftliche Abtheilung entschieden haben.

## § 6.

Nach befriedigend bestandener Aufnahmeprüfung hat der Candidat das Schulgeld mit 120 Rbl. für das Jahr beim Rentmeister der Schule einzuzahlen und erhält alsdann vom Director einen Aufnahmeschein.

## **Wintercurs für Handelslehrlinge.**

### § 7.

Gleichzeitig mit dem allgemeinen Vorbereitungscurse wird ein besonderer Wintercurs für Handelslehrlinge eröffnet. Dieser Curs ist dreijährig, dauert vom October bis zum März, beschränkt sich auf 2 Stunden täglich und umfasst folgende Gegenstände:

Sprachen (deutsch, russisch, englisch, französisch).

Correspondenz.

Kaufmännisches Rechnen.

Buchhaltung.

Handelsgeographie.

Handelswissenschaft.

Handelsrecht (incl. Wechsel- und Seerecht).

Waarenkunde.

Kalligraphie.

§ 8.

Die Zulassung zu den Wintercursen für Handelslehrlinge ist an kein bestimmtes Alter gebunden. Verlangt wird zum Behufe der Aufnahme nur die Einwilligung des Principals und ein Impfattestat. An Vorkenntnissen wird vorausgesetzt:

- a) hinreichende Kenntniss der deutschen Sprache, um dem Unterrichte folgen zu können;
- b) Fertigkeit im practischen Rechnen.

§ 9.

Das Schulgeld für den Wintercurs beträgt 25 Rbl. für das Jahr und ist nach bestandener Aufnahmeprüfung beim Rentmeister der polytechnischen Schule einzuzahlen, worauf vom Director der Aufnahmeschein ertheilt wird, mit dem der Schüler sich beim Professor der Handelswissenschaften zu melden hat.

**Schullocal.**

§ 10.

Das provisorische Schullocal befindet sich im Kaulschen Hause an der Ecke der Suworow- und Elisabethstrasse und werden die Anmeldungen sowol für den Vorbereitungscurus als für den Wintercurs der Handelslehrlinge daselbst vom 15. Septbr. ab angenommen.

Diejenigen Schüler, welche nicht die erforderlichen Vorkenntnisse zur Aufnahme ins Polytechnicum im Examen nachgewiesen haben, finden Gelegenheit sowol ihre allgemeine Vorbildung zu vervollständigen, als auch das ihnen Mangelnde für einzelne Fächer nachzuholen im Realgymnasium, sowie in der technischen Vorschule des Herrn Dr. C. Bornhaupt zu Riga. Mit dieser Vorschule ist auch eine Pension verbunden.

Riga, den 9. Mai 1862.

**Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga.**

**Präses Otto Mueller.**

Secretair H. v. Stein.

Der Druck wird gestattet.

Riga, am 10. Mai 1862.

Dr. C. E. Napiersky, Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1862.

TRU Raamatukogu